

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 13. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2022)

zum Thema:

Berliner Feuerwehr – Situation des Rettungsdienstes

und **Antwort** vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10595
vom 13. Januar 2022
über Berliner Feuerwehr – Situation des Rettungsdienstes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig kam es in den Jahren 2015 – 2021 zu einem Ausnahmezustand im Rettungsdienst? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt in Tag / Nacht gebeten.

Zu 1.:

Der Senat weist darauf hin, dass die Begrifflichkeit „Ausnahmezustand Rettungsdienst“ bei der Berliner Feuerwehr im Wesentlichen dazu dient, dass zusätzliche Rettungswagen durch Einsatzkräfte der Brandbekämpfung in Dienst gestellt werden. Eine Datenauswertung getrennt nach Tag- und Nachtschichten ist aus technischen Gründen für die Jahre vor 2020 nicht möglich. Eine detaillierte Darstellung bezüglich der Tag- und Nachtschichten liegt dem Senat lediglich für das Jahr 2021 vor. So erfolgten im Jahr 2021 128 Ausrufe in der Tagschicht und 50 Ausrufe in der Nachtschicht. Für die übrigen Jahre kann eine Gesamtanzahl der Ausrufe übermittelt werden (siehe nachstehende Auflistung).

Jahr	Anzahl
2010	2
2011	2
2012	3
2013	6
2014	6
2015	10
2016	3

2017	9
2018	43
2019	21
2020	64

2. Wie oft konnten in den Jahren 2015 - 2021 Rettungswagen (RTW) nicht in den Dienst genommen werden, bei denen die Faktoren technischer Defekt oder fehlendes Personal eine Rolle spielten? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Jahren, RTWs, Standorten und Tag / Nacht gebeten.

Zu 2.:

Die Berliner Feuerwehr verarbeitet Daten zur Einsatzmittelverfügbarkeit zu bestimmten Erhebungszeitpunkten tagesaktuell zu operativen und nicht zu statistischen Zwecken. Die Parameter „technischer Defekt“ oder „fehlendes Personal“ sind nicht Bestandteil dieser Erhebung und werden hierbei nicht erfasst. Dem Senat liegen daher keine Informationen für eine detaillierte Darstellung im Sinne der Anfrage vor.

3. Wie hoch ist die durchschnittliche „befristete Außerdienstnahme“ (Status BA) von Rettungswagen (alle RTW + HIO) für Reinigungsarbeiten von Material und Personal in den Jahren 2015 - 2021? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Jahren gebeten.

Zu 3.:

Befristete Außerdienststellungen (BA) werden bei der Berliner Feuerwehr angelegt, sofern im Dienst befindliche Einsatzmittel nicht für den Einsatzbetrieb zur Verfügung stehen. Eine befristete Außerdienstnahme von Einsatzmitteln im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr, die ausschließlich dem in der Frage geschilderten Zweck dienen, gibt es nicht. Eine detaillierte Darstellung nach Jahren und Durchschnittswerten ist somit nicht möglich.

4. Zu welcher Uhrzeit ist die BA von Rettungsfahrzeugen (aller RTW) in den Jahren 2015 – 2021 am höchsten? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach durchschnittlichen Jahreswerten der jeweiligen Jahre, eingeteilt in 2 Std Zeitspanne / 6-8 Uhr, 8-10 Uhr, 10 - 12 Uhr usw. gebeten.

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung liegt dem Senat nicht vor.

5. Wie hoch war der Anteil von Rettungsdienstpersonal (Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter) in den Jahren 2015 – 2021, welche in den Ruhestand übergegangen sind und wie hoch war der Anteil der Neueinstellungen? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach den jeweiligen Jahren gebeten.

Zu 5.:

Eine Auswertung von Ein- und Austritten nach verschiedenen rettungsdienstlichen Qualifikationen liegt für den Bereich der Berliner Feuerwehr erst ab 2018 vor. Bei den Austritten sind entsprechend der Anfrage nur die Abgänge aufgrund von Ruhestand bzw. Renteneintritt dargestellt.

	Beamte / Beamtin					
	Notfallsanitäter / Notfallsanitäterin		Rettungsassistent / Rettungsassistentin		Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin	
Jahr	Austritte	Eintritte	Austritte	Eintritte	Austritte	Eintritte
2018	0	21	15	0	23	101
2019	0	23	13	1	5	103
2020	0	26	19	0	14	185
2021	1	30	27	0	17	194

	Tarifbeschäftigter / Tarifbeschäftigte					
	Notfallsanitäter / Notfallsanitäterin		Rettungsassistent / Rettungsassistentin		Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin	
Jahr	Austritte	Eintritte	Austritte	Eintritte	Austritte	Eintritte
2018	0	11	0	23	1	2
2019	0	18	1	11	0	1
2020	0	16	2	7	1	2
2021	0	18	1	1	0	19

Für die übrigen Aufgabenträger der Notfallrettung (Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Luftrettungsunternehmen) und den Bereich des Krankentransportes liegen dem Senat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wie viel Rettungsdienstpersonal (NS/RA/RS) wird in den nächsten 5 Jahren benötigt, um pensionsbedingte Abgänge kompensieren zu können?

Zu 6.:

Der Bedarf an Einsatzfahrzeugen und somit auch an Rettungsdienstpersonal orientiert sich im Rettungsdienst an dem jeweiligen aktuellen Einsatzaufkommen. Diese Größe hat wesentlichen Einfluss auf das benötigte Personal in allen Bereichen des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport).

Die an der Notfallrettung beteiligten Behörden und Organisationen haben durch verstärkte Ausbildungsaktivitäten Vorkehrungen getroffen, damit auch künftig eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Dem Senat ist ferner bekannt, dass der privat organisierte Krankentransport aktiv

bemüht ist, ausscheidende Mitarbeitende rasch zu ersetzen. Aufgrund der heterogenen Strukturen in den privaten Bereichen des Rettungsdienstes liegen dem Senat keine detaillierten Zahlen für den gesamten Bereich des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) im Sinne der Anfrage vor.

7. In welchen Bezirken können derzeit die Hilfsfrist von 10 Minuten in der notfallmedizinischen Versorgung bei einem Erreichungsgrad von 90 % nicht eingehalten werden? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Bezirken bzw. Ortsteilen unter Angabe der jeweiligen Gründe gebeten.

Zu 7.:

Die im Schutzziel verankerte Hilfsfrist von 10 Minuten gilt für das gesamte Berliner Stadtgebiet. Eine gesonderte Auswertung nach Bezirken oder besonderen Bereichen innerhalb der einzelnen Bezirke erfolgt nicht und liegt dem Senat nicht vor. Die erreichte Hilfsfrist in der Notfallrettung wird durch die Berliner Feuerwehr in den Jahresberichten veröffentlicht und ist unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte> öffentlich einsehbar.

8. Wurden für diese Bezirke ein Bedarf an zusätzlichen Rettungsmitteln und ggf. für neue strategische Standpunkte angemeldet und wie ist diesbezüglich der Stand der Realisierung?

Zu 8.:

Die Berliner Feuerwehr überprüft aktuell den Bedarf an Rettungsmitteln für das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der Fortschreibung einer Rettungsdienst-Bedarfsplanung. Abschließende Ergebnisse hierzu liegen dem Senat noch nicht vor, so dass zum aktuellen Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf an Rettungsmitteln für einzelne Bezirke nicht näher bestimmt werden kann.

Unabhängig davon wird versucht, zusätzliche Standorte für Rettungsmittel zu gewinnen, um im Bedarfsfall zusätzliche Einsatzmittel des Rettungsdienstes stationieren zu können..

9. Gibt es weitere Strategien, die notfallmedizinische Versorgung in Berlin zu verbessern, wenn ja welche?

Zu 9.:

Auf Grund des demographischen Wandels, des Wachstums der Stadt und der Zunahme an chronisch kranken Patientinnen und Patienten ergeben sich eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Notfallrettung.

Diese sind auszugsweise im Einzelnen:

- Stärkung der Versorgung am Einsatzort durch gemeinsame Übungen durch ärztliches und nichtärztliches Personal der Notfallrettung
- Stärkung der Schnittstelle zum Krankenhaus durch interdisziplinär durchgeführte Übungen und einheitliche Standards zur Übergabe in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern
- Einführung eines Arbeitsbereiches bei der Berliner Feuerwehr für Aufgaben der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in der Notfallrettung
- Weiterentwicklung des Notarztdienstes anhand der aktuell anerkannten wissenschaftlichen Standards
- Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Notfallrettung.
- Ausweitung der Vernetzung der Leitstelle der Berliner Feuerwehr mit anderen Gesundheitseinrichtungen
- Vernetzung mit relevanten Akteuren des Öffentlichen Gesundheitswesens
- Schaffung von Schnittstellen zu sozialen Angeboten
- Bereitstellung von Informationen für die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Notfallstrategie
- Ausweitung und Festigung der Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg
- Stärkung der Anwendung der Telemedizin und der Behandlungskompetenzen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern
- Einführung eines Rettungsdienst-Modellprojekts mit multiprofessionellen Kriseninterventionsteams für Menschen, die sich in einem psychischen Ausnahmezustand befinden.

Darüber hinaus wird durch die Berliner Feuerwehr die Digitalisierung aller Prozesse der Notfallrettung vorangetrieben. So soll zukünftig auch die Übergabe von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in Kliniken komplett digital durchgeführt werden. Neben der Umsetzung des E-Government-Gesetzes wird so eine konsequente Qualitätssicherung in den gesamten Prozess der Notfallrettung eingezogen, um Leistungen der Notfallrettung auch zukünftig jederzeit fach- und bedarfsgerecht erbringen zu können. Auf potentielle Veränderungen in der Struktur der Notfallversorgung im Rahmen der Notfallreform bereitet sich die Berliner Feuerwehr vor.

10. Wie viele notfallmedizinische Fehlalarmierungen gab es in den Jahren 2015 – 2021, bei denen die Notfallrettung nicht erforderlich war? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

11. Wie viele Fehlalarmierungen gab es in den Jahren 2015 – 2021 im Bereich der Brandbekämpfungen und technischen Hilfeleistungen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 10. und 11.:

Fehleinsätze wurden bis einschließlich 2019 über alle Einsatzarten hinweg erfasst, d.h. zu Bränden, technischen Hilfeleistungen oder zum Rettungsdienst. Nähere Angaben dazu finden sich in den Jahresberichten 2015 – 2019 der Berliner Feuerwehr (www.berliner-feuerwehr.de/archiv/jahresberichte). Erstmals im Jahr 2020 wurden Fehleinsätze nach technischer und medizinischer Gefahrenabwehr unterschieden. Hier gab es im Bereich der technischen Gefahrenabwehr 4.862 Fehleinsätze und im Bereich der medizinischen Gefahrenabwehr 28.979 Fehleinsätze (siehe Jahresbericht der Berliner Feuerwehr 2020). Dies spiegelt auch die Gesamtrelation von Einsätzen der technischen und medizinischen Gefahrenabwehr wider.

12. Wie oft wurden Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF), Drehleiter oder andere nicht für den medizinischen Notfall angedachten Fahrzeuge in den Jahren 2015 - 2021 zu medizinischen Notfällen (First Responder) alarmiert? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Jahren und Feuerwehrstandorten gebeten.

Zu 12.:

Einsätze von Voraushelferfahrzeugen, sogenannte First-Responder Einsätze, die von Einsatzmitteln der Brandbekämpfung oder der technischen Gefahrenabwehr durchgeführt werden, sind im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr nicht gesondert gekennzeichnet und lassen sich daher nicht auswerten. Eine Unterscheidung zu regulären Einsätzen des Notfallrettungsdienstes mit Beteiligung von Einsatzmitteln der technischen Gefahrenabwehr (z.B. bei Tragehilfen oder Türöffnungen) ist somit nicht möglich. Die in der Frage gewünschte Darstellung liegt dem Senat daher nicht vor.

13. Wie bewertet der Senat die derzeitigen Wachstandorte der Berliner Feuerwehr angesichts der wachsenden Bevölkerungsanzahl bezüglich ihrer einsatztaktischen Lage sowie ihres Ausbau-, Umbau-, Erweiterungs- bzw. Neubaupotentials? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 13.:

Durch die Berliner Feuerwehr wird derzeit eine Nachverdichtungs-Potenzialanalyse durchgeführt, um bestehende Standorte auf Kapazitäten einer Erweiterung zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt derzeit noch nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Berlin, den 31 . Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport